

W. Dr. M. Leitz
Hilfenstr. 7
85591 Vertretung

EINGEGANGEN

28.08.2010

an der TDW
Postfach 32.05.80
40420 Düsseldorf

Zelt. TDW PS 400, TDW FN Nr. 8/2010
S. 328

Sehr geehrte Damen und Herren

Es gibt Eigenbetriebe und Kommunal-
unternehmen von feuernden, deren
Rechtssysteme und Prüfungsausschüsse
nicht gesetzlich geregelt ist. In Bayern z.B.
Eigenbetriebsverordnung und Verordnung
für Kommunalunternehmen (EBV;
KUV).

Für die Abschließprüfung dieser Unter-
nehmen ist ein eigenes Testat zweifelsfrei
verpflichtend (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 Kommunal-
prüfungverordnung - KommPrV).
Trotz dem wurde in solchen Fällen mit der
Testat nach TDW PS 400 erstellt.

Ich bitte bei der Bewertung der Standards
darauf hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen